

Gubernial = Kundmachungen.

Verlautbarung. (2)

Seine k. k. Maj. haben mit höchster Entschliessung vom 26. Nov. v. J. inhaltlich einer Eröffnung der hohen Zentral-Organisirungs = Hofkommission in Studienangelegenheiten vom 6ten Empfang 29. vorigen Monats: Zahl 39824 allergnädigst zu erlauben geruher, daß für die Lehramter der theoretischen und praktischen Medizin, und der medizinischen Klinik dann der theoretischen und praktischen Chirurgie, und der chirurgischen Klinik, endlich der theoretischen und praktischen Geburtshilfe, für das hiesige k. k. Lyceum ein Konkurs abgehalten werde. Die Prüfung für die erste Lehrkanzeln mit einem Gehalte von 800 fl. W. B. in M. W. ist den 15. März, für die zweite mit dem nämlichen Gehalte den 22. März und für die letztere mit welchem ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, der 29. März d. J. am k. k. Lyceum zu Innsbruck, an welchen Tagen für eben diese Lehrkanzeln die Konkursprüfungen auch in Wien werden vorgenommen werden.

Dabei wird bemerkt, daß ein in jenem Fache geliefertes literarisches Produkt, um dessen Lehrkanzeln sich beworben wird, die Stelle jener Ausarbeitungen vertreten kann, welche als Konkursaufgabe den Kompetenten auferlegt sind.

Die Kompetenten um diese Lehrkanzeln haben sich an den genannten Tagen zu Wien, oder zu Innsbruck einzufinden.

R. k. Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 2. Jänner 1817.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Sub. Re-mises vom 25. Nov. 1816: Z. 13571 die Verweisung in dem hiesigen Civilkrankenhaus durch öffentliche Versteigerung auf 1 Jahr und gegen eine Caution von 300 fl. entweder im Barem oder Fidejussorisch denjenigen hindangegeben wird, der sich zu den mindesten und billigsten Preisen herbeilassen werde. Zu dieser Versteigerung wird der Tag auf den 14. k. M. Hornung frühe um 9 Uhr in diesem Kreisamte festgesetzt, wozu die Pachtlustigen hie-mit eingeladen werden. Die Bedingungen können entweder bei diesem Kreisamte oder bei der Civilspitalverwaltung jederzeit eingesehen werden. R. k. Kreisamt Laibach den 31. Jänner

Kundmachung. (1)

Die unter einem mit dem Bieraufschlage in Steyermark verpachtet werdenden, zum Vortheil des Gräzher Armen = Versorgungsfonds bewilligten höhern Aufschlages von dem zu Gräz erzeugt werdenden Kessel = und Steinbier.

Mit hoher Hofkanzley = Verordnung vom 29. Mai 1816. Zahl 9965 wurde zum Vortheil des Gräzher Armen = Versorgungsfonds bewilliget, daß der gegenwärtig in Steyermark auf jeden gebräuten Eimer Bier, und zwar auf den Eimer Kesselbier mit 18 fr. und auf den Eimer Steinbier mit 9 fr. gelegte Aufschlag künftig bei jedem in der Stadt Gräz gebräuten, oder konsumirten Eimer Kessel = und Steinbier auf das doppelte, d. i. auf 36 fr. bei dem Eimer Kessel = und auf 18 fr. bei dem Eimer Steinbier erhöht werde. Dieser höhere Aufschlag wird mit dem Fiskalpreise von 15,500 fl. W. B. nach dem Verhältniß des Bierkonsums in Gräz unter einem unter den nämlichen Vorrichtungen, und einem und dem nämlichen

Den Pächter am 15. d. verpachtet werden, wo die Versteigerung des Bierausschlags in Steiermark vor sich geht, wornach der Ausrufspreis im Ganzen auf 68,500 fl. in W. W. entfällt. Von dem k. k. Steyr. Kämt. Gubernium. Grätz den 5. Feb. 1817

Aemtlliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (3)

Von dem prov. Magistrate der Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Stiftungen in Erledigung gekommen sind, als:

1. Eine Weberische mit jährlichen 36 fl. 16 kr. W. W. zur Aussteuer einer hiesigen Bürgerstochter

2. Eine Tollmainerische mit jäh. 24 fl. W. W. zur Aussteuer einer hiesigen Bürgerstochter

3. Eine Krasnovirische mit jährl. 60 fl. W. W. zur Aussteuer einer armen Bürger-Bauern- oder Tagelöhners- Tochter aus der St. Pet. Pfarr, oder aber zum jährlichen Genuße eines armen Bauers aus der St. Pet. Pfarr.

4. Eine Raabische mit 40 fl. W. W. zum einjährl. Genuße einer armen Bürgerstochter.

5. Eine Schillingische mit 40 fl. W. W. zur Aussteuer einer armen Bürgerstochter.

Es werden demnach alle diejenigen, die auf den Genuß einer dieser Stiftungen einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende d. M. Feb. 1817 bei dem Magistrate als Patronat einzulegen. Die zum Belag erforderlichen Zeugnisse sind für die zur Aussteuer bestimmten Stiftungen, der Taufschein, das Armutßzeugniß, das Moralitäts- und Normalerschulzeugniß, endlich die Ausweisung, daß sie sich wirklich in Brautständen befinden, für die zum einjährigen Genuße bestimmten Stipendien aber das Armutß- und Moralitäts Zeugniß. Magistrat Laibach am 30. Jänner 1817.

Bermischte Anzeigen.

Kundmachung. (1)

Die Seiden-Galeten-Einlösung betreffend.

Da das Benutzungsrecht der in der k. k. Carlstädter Banal-, warasdiner, Slavonischen und bannatischen Militärgränze befindlichen krarischen Seiden-Galeten Spinngebäude und den dazu gehörigen Requisitionen für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während des Jahres 1817 und für den Fall vortheilhafter Angebote selbst während mehreren Jahren an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Seiden- Erzeugern, die günstigsten Abzugspreise in Konventionsgeld zusichert und außer dem das allerhöchste Verarium für den Gebrauch der Gebäude Requisitionen angemessen entschädigt; so wird zur Abhaltung dieser Versteigerungen der 6te März laufenden Jahres für die Carlstädter- und Banal-Gränzen zu Petrinia,

der 13 März l. J. für die Warasdiner Gränze zu Bellowar,

der 20te März l. J. für das Vaterwardeiner Regiment und Tschakifiser-Bataillon zu Nitrovitz,

der 3te März l. J. für das wallachische Banal-Regiment zu Bantschova, und

der 2te April l. J. für das wallachisch ilirische Regiment zu Weißkirchen festgesetzt.

Das Galeten- Erträgniß beläuft sich in der Carlstädter und Bannal-Gränze ungefähr auf 30 Zenten jährlich, in der warasdiner Gränze auf 170—180 Zentner, im Gradiskaner und Brooder Regimente auf 250—260 Zentner im Vaterwardeiner Regiment und Tschakifiser Bataillon auf 80 bis 90 Zentner im deutschbanatischen Regiment auf 10—11 Zenten und im Wallachisch ilirischen Regiment, auf 30—40 Zenten.

Diejenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen belieben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind, um so gewisser

persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden, als nachträglich Angebotte nicht angenommen werden.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird dem Johann Pavouz von Rakos mittels gegenwärtigen Edikts erinnert. Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Leonhard Rakouz wegen einer Schuldforderung pr. 297 fl. 30 kr. R. W. sammt 5 Pr. Inter. Klage angebracht, worüber auf den 24. März 1817 Vormittags um 9 Uhr in diesem Gerichtskanzley eine Tagssatzung anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Befehl, und Unkosten dem Hrn. Andreas Drechounig von Krainburg beauftragt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Johann Pavouz wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der gedachten Tagssatzung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 24. Dec. 1816.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anstehen des Aler Tomelli vulgo Jesch Realitätenbesitzer zu Gorra, als Gewaltshaber den 7 Florian Spornischen Erben zu Winkendorf, wider die Eheleute Jur und Katharina Jersche indgemein Jagel zu Stein, wegen mit Vergleichsprotokoll vdo. Stadtgericht Stein 20. Mai 1803 liq. quidvirten 101 fl. 20 kr. sammt Nebenschuldsigkeiten in die executive Veräußerung ihres der Stadt Stein Grundbuchs Lbmo 1 sub Rect. Nro. 4138 Hauszahl 5680 zinsbaren durchaus gemauerten in der Spitalgasse gelegenen Hauses, sammt An- und Zugehör, bestehend aus 1. Stube, 1 Kammerlein, 1 Keller, und 1. hölzernen Stall, geschätzt pr. 130 fl.

| | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|---|--------------|
| 1 Stück in Sotteska | . | . | . | . | 2 fl. 30 kr. |
| 1 detto detto | . | . | . | . | 2 „ 30 kr. |
| 1 detto u Pottoksch | . | . | . | . | 6 „ — |
| 1 detto u Lanzari | . | . | . | . | 3 „ — |
| 1 detto u Scheroka Sotteska | . | . | . | . | 5 „ — |

Summa 149 fl. —

gewilliget, und dazu 3 Tagssatzungen, die 1. auf den 23. Jänner, die 2. auf den 26. Febr. und die 3. auf den 27. März d. J. jeberzeit von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley zu Winkendorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Realitäten weder bei der 1. noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche auch bei der 3. und letzten unter hieselben hindangegeben würden.

Es werden demnach alle jene, so dieß Haus sammt Zugehör gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen Lust tragen hiemit eingeladen, zur obgedachten Zeit ihre Anbotte an den bestimmten Orte zu machen.

Staatsherrschaft Winkendorf am 18. Dezember 1816.

Anmerkung. Bei der 1ten Auktion ist kein Aboth geschehen.

Circulare. (1)

Confurs-Eröffnung für mehrere an dem hiesigen k. k. Fiskalamte zu besetzende Stellen. Zufolge Allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Apo. Maj. vom 24. Dec. v. J. und in

Gemäßheit eines hohen Hofkammer = Dekrets vom 1. d. M. 255/24 kommen nachstehende bey dem hiesigen k. k. Fiskalamte inkommisirte Stellen zu besetzen:

Zwey Fiskal - Adjunkten Stellen; die erste mit 1600. fl. M. W. jährlichen Gehalt, die zweyte mit 1400 fl. M. W. jährl. Gehalt,

Die Actuars, und zugleich Expedits = Direct Stelle mit 800 fl. M. W. jährl. Gehalt

Die Protokollisten und zugleich Registranten - Stelle mit 700. fl. M. W. jährl. Gehalt,

Zwey Kanzlisten Stellen: die erste mit 500 fl. M. W. jährlichen Gehalt, die zweyte mit 400 fl. M. W. jährl. Gehalt.

Eine Amtsdienersstelle mit 300 fl. M. W. jährl. Gehalt,

Alle diejenigen, welche eine der vorbenannten Stellen zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den erforderlichen Zeugnissen besetzten Gesuche bis Ende Hornung l. J. an das k. k. Suberarium des Küstenlandes einzusenden; und man bemerket nur noch, daß sich sämtliche Bittwerber, mit einziger Ausnahme jener, welche die Amtsdieners = Stelle ansuchen, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gründlich auszuweisen, und daß namentlich die Bittwerber um die Fiskal - Adjunkten Stellen sammt den juristischen Studien Zeugnissen, auch das Wahlsfähigkeits Dekret beizubringen haben.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Triest am 18. Jänner 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. April 1812 zu Perschnig bey St. Jakob am Saustrum H. N. 11 ab intestato verstorbenen Joseph Loschar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, bedeutet solche bey der zu diesem Ende auf den 27. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskammer angeordneten Tagfagung so gewiß vorzunehmen, und rechtsgültig darzutun, als im Uebrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeleantwortet werden wird. B. G. Commenda Laibach am 27. Jänner 1817

Beim Buchhändler Korn in Laibach ist zu haben: (1)

Zimmerls Handbuch für Richter, Advokaten, und Justizbeamte in den k. k. Erbstaaten - 2 Bände, welche die Gerichts - und Konkursordnung, und die Instruktion für die Justizstellen, sammt allen darüber bis Ende 1815 ergangenen kaiserlichen Erläuterungen enthalten. 4te verbesserte Auflage Wien 1816 gebunden in 2 Bänden 5 fl. 15 kr. v. geb. 5 fl. 15 kr.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Der unterzeichnete Mannschneiderm., welcher erst kürzlich von seiner Reise aus Paris hier angelangt ist, und von hoher Behörde die Bewilligung sein Handwerk ungehindert auszuüben erlangt hat, empfiehlt sich einem hohen Adel, dem löbl. k. k. Militär, und dem achtungswerthen Publikum bestens und versichert, daß sein Bemühen stets dahin gehen werde, durch schnelle und gute Bedienung nach den neuesten französi. und englischen Geschmack sich Jedermanns Zufriedenheit zu erwerben.

Weiglein,

wohnhaft in der Herrngasse No. 216 im 2ten Stock

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Senofersch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Premrau von groß Ubeltska in die öffentliche Versteigerung, des dem Johann Waiz von Prewald gehörigen, im Orte Prewald an der Comenzial - Straße sub N. 1313 liegende und auf 4000 fl. gerichtlich geschätzte Einkehrhausnebst Zugehör in Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. Februar, für den 2.

der 24. März und für den dritten der 24. April l. J. mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn dieses Haus nebst Zugehör, weder bei dem ersten noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde so werden alle diejenigen, welche dieses Haus sammt Zugehör gegen gleich hohe Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen, um 9 Uhr Vormittag im Orte Drowald zu erscheinen vor selbden.

Bezirksgericht zu Senofetsch den 24. Jänner 1817.

W n z e i g e. (1)

Ich habe die Ehre einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir durch die ganze heuerige Faßenzzeit ein unschädlich gewässert und schöner Stockfisch, das Pf. um 6 kr., verkauft wird, auch sind bei mir alle Speerey-Farb- und Eisen geschmeid-Waaren um die billigsten Preise zu haben, so wie ich auch ein gut brennbares Dehl das Pf. um 24. kr. verkaufe, welche besonders für fortwährende Beleuchtungen sehr empfehlend ist, nachdem es so schön wie das feine brennt, und der Preis davon viel niedrer gesetzt ist, als jenes zu sehen kommt. Indem ich die beste Bedienung in einem wie in andern verpfehle empfehle mich zum geneigten Zuspruch.

Joh Bapt. Sittar,

zum goldenen Anker in der Stenmarkraaffe

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Hochfürstl. von Porziatischen Herrschaft Prem in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Necher, bürgerl. Hausbesitzer zu Laibach, in die Feilbietung des zur Anton Bilzischen Verlagsmaße gehörigen, der Bantak-Herrschaft Adelsberg sub Rect. N. 602 zif 4 zinsbaren, zu Feistritz liegenden und auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, respectiven Gewölbes, im Wege der Execution ge-williget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den 1. der 24. Februar, für den 2. der 24. März, und für den 3. der 21. April l. J. mit dem Beisage bestimmt worden sind, daß falls das Haus weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte es bei dem 3ten auch unter demselben hindangegeben werden würde, so haben alle jene, welche dieses Haus gegen die in hierortiger Gerichtsanz-ley erliegenden, und zur beliedigen Einsichtsnehmung offen stehenden Bedingnisse an sich zu bringen gedenken, an den erstbei gien Tagen Vormittags um 9 Uhr früh nach Feistritz in das feilzubietende Haus zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 14. Jänner 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansu-chen des Hrn. Joh. Nep. Dollenz von Wipbach, als Kammerer der Kirche u. l. J. in der Auen, wegen dieser Kirche schuldigen 127 fl. 9 1/2 kr d. W. an Kapitalkzinsen, dann 66 fl. d. w. an Kapital in M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Anton Schonobis zu Oberfeld gehörigen, in der Hauptgemeinde Wipbach belegenen und auf 800 fl. M. M. geschätzten Realitäten, Ackergrund mit 3 Nebenplanten, Popaka sa brutscham nad potjo, Ackergrund mit 5 Nebenplanten, Popka pod potjo, und Wiesen vor- bin Aker Mejakousa genannt, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 4. März d. J. für den 2. der 3. April, und für den dritten der 3. May. d. J. mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um

9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und inmittelst die Kaufbedingnisse hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 31. Jänner 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Joh. Nep. Dollenz von Wipbach, als Kammerer der Kirche St. Stephani daselbst, wegen dieser Kirche schuldigen 90 fl. 53 1/2 fr. W. W. an Capitalzinsen, sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung des dem Johann Furlan zu Wipbach gehörigen, in der Hauptgemeinde daselbst belegenen und auf 90 fl. 24. fr. W. W. geschätzten Ackergrundes Nova na Brodi per Rozdumiki oder per Trosti genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. März d. J. für den 2. der 3. April und für den 2ten der 3. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, anwenn gedachte Realitäts weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen in den erstgedachten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und inmittelst die Kaufbedingnisse hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 31. Jänner 1817.

Gasthaus-Anzeige. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre allen Kostgängern bekannt zu machen, daß er nach dem Speiszettel um die billigsten Preise die Kost geben wolle, und verspricht die bestmögliche Bedienung.

Joh. Georg Krarner,

Gastgeber zum Wildenmann am Platz No. 313.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey an Anlangen des Hrn. Jos. Widerwohl, priv. Handelsmann zu Wien, als testamentarischen Vormundes des minderjährigen Anton Kraschovich, als Universal Erben des Georg Widerwolschen Verlasses durch dessen Special-Bevolmächtigten Herrn Johann Oblack Dr. der Rechte zu Laibach, die Anmelde- und Liquidirungstagsatzung auf den 18. März 1817 bei diesem Bezirksgerichte festgesetzt worden. Diefemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an geacht Georg Widerwolschen Nachlasse zu Merlinsrauth einen Anspruch zu stellen vermeinen oder in diese Verlassmasse schulden, am obbestimmten Tage früh um 9 Uhr um so gewisser aubier ihre wie immer gearteten, dießfälligen Forderungen oder Schulden anzugeben, als im Widrigen der ausbleibende Gläubiger seines Rechtes verlustig, wider den ausbleibenden Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten dann der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben solcher sodann eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 31. Jänner 1817.

Großes Quartier zu vermieten. (2)

Am 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause der 2. Stock des Hrn. Baron von Hallersteinischen, am neuen Markte hier in der Stadt sub Con. N. 171 gelegenen Hauses, bestehend in 7 Zimmern, und 2 Kabinetten, 1 Feuertgewölbe nebst dazu gehörigen Kammer, Küche, Keller, dann Stallung, für die nächste Georgizeit im Wege der öffentlichen Versteigerung vermietet werden. Wozu die Hrn. Miethliebhaber zu erscheinen eingeladen sind. Laibach am 3. Febr. 1817.

Verlautbarung (3)

Se. Maj. haben laut Eröffnung der Hochlöbl. Centralorganisations-Hofkommission in Studienangelegenheiten vom 29. v. Empf. den 12. v. M. Z. 30823 mit allerhöchster Entschliessung vom 26. v. M. allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Präsektionsstelle am Gymnasium zu Trient, mit welcher ein Gehalt von 700 fl. W. verbunden ist, mit einem Mann der sowohl der deutschen, als der italienischen Sprache wohl kundig, und mit dem österreichischen Lehrplane gut vertraut seyn muß, bezeugt, und zu dem Ende ein Konkurs ausgeschrieben werde. Sämmtliche Kompetenzen, die sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen im Stande sind, werden anzuordnen geruhet, ihre Bittschriften mit dem Zeugnisse über ihre Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Dienstjahre, Verdienste um das Schulwesen, Studien, und die Sittlichkeit bis Mitte März 1817 dem k. k. Subernium in Innsbruck einzusenden.

Innsbruck den 19. Dez. 1816 k. k. Subernium in Tyrol und Vorarlberg.

Versteigerung (3)

Das Bieraufschlags-Gesäß in Steyermark wird zu Folge hoher Hofkanzley Verordnungs vom 6. — 19. d. auf ein weiteres Jahr von 1. März 1817 bis letzten Feb. 1818 mittelst Versteigerung in Pacht gegeben.

Die Versteigerung wird am 15. Februar d. J. Vormittags in dem Rathssaale des Suberniums wie gewöhnlich vor sich sehen, und der dormalige Pachtsschilling von 53000 fl. W. zum Ausrufspreise angenommen werden. Die übrigen Pachtungsbedingungen sind die nämlichen des letzten Pachtjahres, und können vorläufig bei der Subernial-Registratur eingesehen werden. Von dem Steyermärkisch k. k. Suber. Graf den 22. Jänner 1817.

Unkündigung (3)

Bei Adam Heinrich Hohn, in seiner Behausung am alten Markt Pro. 157 ist der zweyte Theil der von Hrn. Professor Matthäus Raunicher, unter dem Titel Sgodbe svetiga pilsma, ins Krainerische übersezt biblischen Geschichte, enthaltend das neue Testament, bis zur Leidensgeschichte erschienen, mit einem sehr prächtigen Titel-Kupfer den Sohne Gottes vorstellend, mit der Aufschrift (ein Mittler zwischen Gott und den Menschen der Mensch Christus Jesus) und ist selbes um den billigen Preis von 56 kr. in Rük und Ekleder gebunden zu haben, ohne Kupfer 50 kr. auch sind noch vom ersten Theil des alten Testament gebunden zu haben, um eben diesen Preis vorhanden in gleichen sind die 7 Puchpsalme, unter dem Titel Molituo Greshnika, per usakimu sedmirih Psalmou, erst wieder neu aus der Presse erschienen, und ebenfalls geb. alda zu haben.

Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadtel wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Kreuze von Blagnetschendorf die öffentliche Feilbiethung des zu Kofschna sub. Haus Pro. 4 gelegenen, dem Franze Gorsche gehörigen, auf 140 fl. geschätzten Hauses im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. Februar, für den zweyten der 28. März, und für den dritten der 28. April d. J. mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß wenn dieses Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erst gedachten Tagen früh um 9 Uhr auf die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittelst die Kaufsbedingungen dort einzusehen.

Bezirksgericht Neustadtel am 25. Jänner 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird dem Georg Benedig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert. Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Urban Nausner wegen schuldigen 183 fl. 28 kr. 3 dt. sammt 4 Pr. Interesse Klage angebracht, worüber auf den 24. April d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Tagssatzung anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten dem Hrn. Andreas Dredowung von Krainburg bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung auszuführen, und entschieden werden wird. Georg Benedig wird dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert damit er allenfalls zu der gedachten Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde; widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 24. Jänner 1817.

Feilbiethungs-Edict (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht Es seye auf Anlangen des Herrn Dr. Lusner als Valentin Pegamischen Verlasscurators wider Martin Seiver Ackermann zu Sittich ob schuldigen 198 fl. 17 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der gegnerischen, im Orte Sittich liegenden, dieser Staatsherrschaft dienstbaren, gerichtlich auf 654 fl. 50 kr. geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Es werden demnach 3 Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 6 März, die 2. auf den 8. April und die dritte auf den 8 Mai s. J. im Orte der Realität jedesmahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Beilage bestimmt, daß, wenn die feilzubehenden Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung handangeggeben werden würden, wozu die Kauflustigen, besonders aber die intabulirten Gläubiger mit dem fernern Anhang am obbesagten Tage und Stund zu erscheinen vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedinamisse täglich in denen Amtsstunden allda einzusehen sind

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 21. Jänner 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 6. Februar

Dem Lorenz Breyer, Tagelöhner, f. S. Anton, alt 8 Jahr, in der Krakau No. 65,
Theresia Schermer, Schneiders Tochter, alt 13 Jahr, im Civil-Spital No. 1.